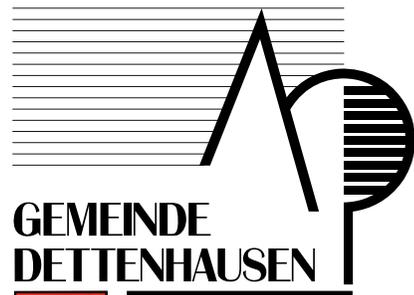


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 5
Donnerstag, 04. Februar 2021
68. Jahrgang



*Ein wenig Abwechslung
im Corona-Alltag!*

EUER BILD FÜR UNS!

**HELFT UNS DEN EINGANG DES
RATHAUSES MIT EUREN BILDERN
BUNT UND LEBENDIG ZU
GESTALTEN!**

WERFT EUER BILD IN DEN RATHAUS-
BRIEFKASTEN ODER SENDET ES AN
PATRICIA.NAGEL@DETTENHAUSEN.DE

BITTE SCHREIBT AUF DIE RÜCKSEITE EUREN
NAMEN, ALTER UND ADRESSE.

WIR SIND SCHON GESPANNT AUF EURE
KUNSTWERKE!



Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

10-jähriges Dienstjubiläum von Simone Bertele und Bürgermeister Thomas Engesser

Am 1. Februar 2021 konnte Frau Simone Bertele ihr 10-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeinde Dettenhausen feiern. Frau Bertele ist im Schönbuchkindergarten als pädagogische Fachkraft tätig. Bürgermeister Thomas Engesser bedankte sich bei der Jubilarin für die langjährige Treue zur Gemeinde Dettenhausen und die geleistete Arbeit und überreichte Frau Bertele einen Blumenstrauß.

Ebenfalls sein 10-jähriges Dienstjubiläum konnte am 01.02.2021 Bürgermeister Thomas Engesser selbst feiern. Nach seiner Wahl zum Bürgermeister im November 2010 hat er seinen Dienst am 01.02.2011 angetreten und leitet seither die Geschicke der Gemeinde Dettenhausen an verantwortlicher Stelle.

Der Gemeinderat bedankt sich auch im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Bürgermeister für seine bisher geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.



Die beiden Jubilare beim Fototermin im Schönbuchkindergarten

Feuerwehrkommandanten in ihrem Amt bestätigt!

Aufgrund der Pandemie wurden die Wahlen der Kommandanten per Urnenwahl durchgeführt. Durch die Unterstützung einiger Feuerwehrleute und der Gemeindeverwaltung wurde die Ablauforganisation hervorragend geregelt.



v.l. Daniel Bauer (1. Stellvertreter), Bürgermeister Thomas Engesser, Michael Burkhardt (Kommandant), Heiko Mögle (2. Stellvertreter)

Alle drei zur Wahl stehenden Kommandanten, Michael Burkhardt (Kommandant) Daniel Bauer (1. Stellvertreter)

und Heiko Mögle (2. Stellvertreter) wurden mit einem hervorragenden Wahlergebnis wieder in ihr Amt gewählt. Wir freuen uns auf eine weitere sehr gute Zusammenarbeit und gratulieren zur Wahl.

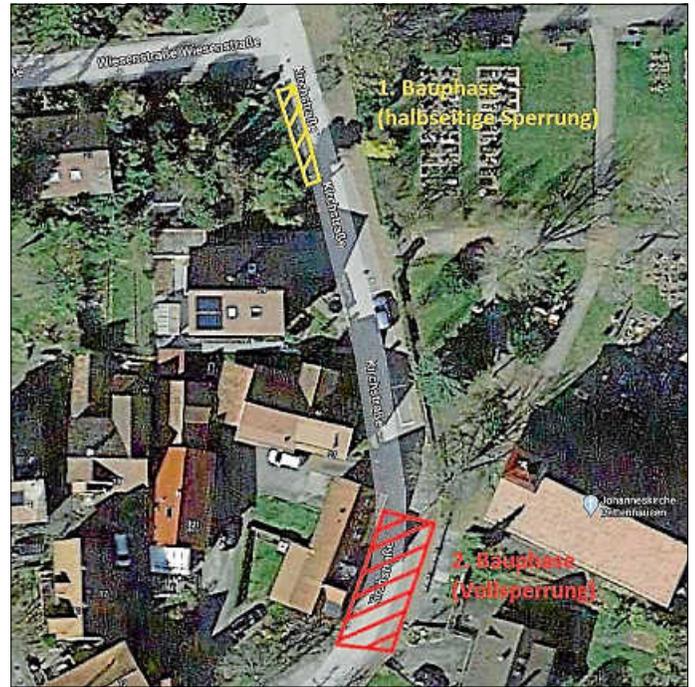
Bürgermeister Thomas Engesser für den Gemeinderat und die Verwaltung

Baumaßnahmen in der Kirchstraße

8. Februar bis 5. März 2021

- Vollsperrung voraussichtlich vom 12.02. - 05.03.2021

Umleitung



Aufgrund der Sanierung der Treppenanlage zur evangelischen Kirche sowie von Kanalarbeiten findet in der Kirchstraße eine größere Baumaßnahme statt, die in 2 Bauphasen eingeteilt ist:

In der ersten Phase wird ab Montag, 08.02.2021 eine halbseitige Straßensperre südlich des Einmündungsbereichs Kirchstraße/Wiesenstraße eingerichtet.

Nach deren Abschluss ca. eine Woche später wird im Rahmen der zweiten Bauphase die Kirchstraße auf Höhe Gebäude Nr. 25/Kirche bis Freitag, 05.03.2021 voll gesperrt. Die Umleitungsstrecke verläuft über die Wiesenstraße und wird voll ausgeschildert.

Für den Fußgängerverkehr wird die Kirchstraße während der beiden Bauphasen voll benutzbar bleiben.

Im Einmündungsbereich Wiesenstraße/Kirchstraße gilt während der Vollsperrung vorsorglich ein Halteverbot.

Die Anwohner werden vom Bauunternehmen schriftlich über die Baumaßnahmen unterrichtet.



Hundesteuer 2021

Steuer wird am 15.02.2021 fällig

Die Hundesteuer wird am 15.02.2021 zur Zahlung fällig. Nutzen Sie das Abbuchungsverfahren, denn bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. Wir weisen deshalb in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin, mit dem Sie Säumniszuschläge und Mahngebühren vermeiden.



Die aktuellen Hundesteuersätze:

Ersthund	120 €
Zweithund	240 €
Steuerermäßigter Hund	60 €
Zwingerhaltung	360 €

Danksagung für Bildschenkung

Die Gemeinde Dettenhausen bedankt sich sehr herzlich bei Familie Groß für die Schenkung eines Gemäldes mit der Ansicht des alten Ortskerns von Dettenhausen, gemalt von Frau Ute Langenkamp.

Information über Drohnenbefliegung im Bereich Breitwasen

Für die SWR-Sendung „natürlich!“ finden je nach Wetterlage zwischen Montag, 08.02. und Mittwoch, 11.02.2021 Filmaufnahmen im Gebiet Breitwasenring statt. Hierbei wird für die notwendigen Luftaufnahmen eine Drohne zum Einsatz kommen, die die Photovoltaik-Anlage auf einem Firmengebäude filmen wird. Der Firmeninhaber ist informiert. Sämtliche datenschutzrechtlichen Vorschriften werden dabei eingehalten. Die Sendung wird voraussichtlich am Dienstag, 23.02.2021, 18:15 Uhr ausgestrahlt.



Häckselplatz nächstes Wochenende (ab KW 6; 12.02./13.02.2020) wieder geöffnet!

Nach der Winterpause werden wir den Häckselplatz ab der Kalenderwoche 6 wieder öffnen.

Öffnungszeiten

**freitags, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
und**

samstags, in der Zeit von 09.00 Uhr – 16.00 Uhr

Bitte denken Sie daran, dass die Anlieferung kontrolliert wird und führen Sie ein Dokument mit, das sie entweder als Einwohner oder Grundstücksbesitzer in Dettenhausen legitimiert.

Selbstverständlich sind auch auf dem Häckselplatz die bestehenden Abstandsgebote einzuhalten.

1. Rate Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig!

Die 1. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2021 und die 1. Rate der Grundsteuer 2021 werden am 15.02.2021 zur Zahlung fällig.

Wir bitten die Steuerpflichtigen, die Steuern termingerecht bis zum Fälligkeitstermin 15.02.2021 an die Gemeindekasse zu überweisen.

Nutzen Sie das Abbuchungsverfahren!

Bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. Wir weisen deshalb in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin, mit dem Sie Säumniszuschläge und Mahngebühren vermeiden.

Falls Sie noch Fragen haben, steht Ihnen Frau Rönsch unter der Telefonnummer 07157 126-46 gerne zur Verfügung.

Für unsere Einrichtung **Kinderhaus Weinhalden in Dettenhausen**, im Naturpark Schönbuch, suchen wir ab sofort bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet



pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

in Vollzeit oder auch in Teilzeit

zur Verstärkung unseres motivierten Teams.

Die Kinder und wir brauchen genau Sie,

... weil Sie in jedem Kind eine kleine Persönlichkeit sehen, die spielerisch gefördert und gefordert werden muss.

... weil Sie unsere jüngsten Mitmenschen wohlbehütet auf ihrem Lebensweg ein Stück begleiten wollen.

... weil Sie es als Berufung ansehen, sich in Ihrem Alltag als Erzieher/in mit den Bedürfnissen und Erwartungen der Kleinen auseinanderzusetzen.

... weil Sie das Herz am rechten Fleck haben und durch Einfühlungsvermögen und eine liebevolle Betreuung zu einer wahren Bezugsperson werden.

Was Sie mitbringen sollten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/r staatl. anerkannten Erzieher/in / Kinderpfleger/in
- oder Ausbildung zum/r Sozialpädagogen/in oder ähnliches pädagogisches Studium
- gerne auch Berufsanfänger

Was wir bieten können:

- ein kompetentes, vielseitiges und vielfältiges Team
- regelmäßige Fortbildungen
- Vergütung nach TVöD
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Überzeugen Sie sich selbst!

Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 22.02.2021 an das Bürgermeisteramt, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, Personalamt, oder per E-Mail an hans-peter.fauser@dettenhausen.de. Weitere Informationen erhalten Sie vom Personalamtsleiter Hans-Peter Fauser (Telefon 07157/126-40) oder bei Kindergartenfragen von Frau Barbara Braun (Telefon 07157/126-80).



Herzlichen Glückwunsch

Frau **Margot Strähle** vollendet am 06.02.2021
ihr 74. Lebensjahr.

Frau **Hildegard Voigt** vollendet am 08.02.2021
ihr 73. Lebensjahr

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und
wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

4

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall

03.01.2021

Elfriede Marianne Schneider geb. Schmid

Fundsachen

Gefunden wurde:

- Graue Strickmütze

Nähere Informationen erhalten Sie beim Melde- und
Passamt im Rathaus, Telefon 07157/126-35 oder 126-36.
Die aktuelle Fundsachenliste ist auch auf unserer Home-
page www.dettenhausen.de unter Rathaus, Fundsachen
abrufbar. Die aktuell gefundenen Gegenstände stellen wir
ebenso auf die Facebook-Seite „Dettenhausen“.

Sonstige Mitteilungen

Achtung! Winterdienst

Winterreifen und Schneeschaukel

Den Gefahren von Schnee und Eis
kann man gut vorbereitet leicht mit
Schneeschaukel und Splitt begegnen.
Ökologisch etwas zu tun, wird aber

mehr Anstrengung erfordern
als beim Winterdienst nur
auf Streusalz zu verzichten.
Wer die ökologische beste
Lösung, wenigsten in den
Wintermonaten den öffent-
lichen Personennahverkehr
zu nutzen, nicht wählen
kann, muss als Autofahrer an seinem Fahrzeug Win-
terreifen aufziehen. Bei Schnee, Eis und Matsch sind
Winterreifen Pflicht. Wer bei winterlichen Straßenverhält-
nissen mit Sommerreifen erwischt wird, muss mit einem
Bußgeld von 60 Euro rechnen – außerdem gibt es einen
Punkt in Flensburg. Dabei wird der Fahrer belangt, nicht
der Halter. Behinderungen im Winterverkehr durch un-
passende Reifen werden mit 80 Euro und einem Punkt
in der Verkehrssünderkartei geahndet.

Auch ohne Androhung eines saftigen Bußgeldes bit-
ten wir die Räum- und Streupflichtigen, Streugut und
Schneeschaukeln bereitzustellen. Aus haftungsrechtlichen
Gründen empfehlen wir bei Mehrfamilienhäusern, den
Räum- und Streudienst durch einen entsprechenden
Streuplan zu regeln.

Beim Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch
sind die Lager mit dem leider unvermeidlichen Streu-
salz gefüllt. Der Streuplan steht, der Schneepflug und
Räum- und Streugeräte sind einsatzbereit und die Bau-



hofmitarbeiter auf den frühmorgendlichen Räum- und
Streueinsatz eingestellt.

Trotz aller Vorkehrungen sollte aber nicht vergessen wer-
den, dass Schnee und Eis winterbedingte Begleiter-
scheinungen sind, die Gefahren in sich bergen können.
Um diese Gefahren zu minimieren obliegt der Gemeinde
die Räum- und Streupflicht für die öffentlichen Stra-
ßen. Die Grundstückseigentümer haben die Pflicht zum
Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege bei Schnee
und Eisglätte. Und die Autofahrer sollten die Kosten für
Winterreifen nicht scheuen und sie rechtzeitig aufziehen.
Denn die, die morgens mit eleganten Halbschuhen in
den sommerbereiften Wagen steigen, brauchen sich, so
ein Mitarbeiter des Streudienstes, nicht zu wundern,
wenn dann bei plötzlichem Schneefall auf den Straßen
nichts mehr fährt. Dringend zu empfehlen ist auch bei
Winterreifen eine Profiltiefe von mindestens 4 mm.

Räum- und Streupflicht der Gemeinde

Nach § 43 Abs. 1 Straßengesetz obliegt es den Gemein-
den im Rahmen des Zumutbaren, die Straßen innerhalb
der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurch-
fahrten zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen
sowie bei Schnee- und Eisglätte mit abstumpfenden
Material zu bestreuen. Da es praktisch unmöglich ist,
alle Straßen bei plötzlicher Eis- und Glättebildung durch
Bestreuen in einen ungefährlichen Zustand zu versetzen
oder ständig darin zu halten, hat die Rechtsprechung
anerkannt, dass eine Pflicht, alle Fahrbahnen öffentlicher
Straßen bei Winterglätte zu bestreuen, nicht besteht.

Innerhalb geschlossener Ortschaften müssen deshalb bei
Glatteis nur die Fahrbahnen an verkehrswichtigen und
gefährlichen Stellen bestreut werden.

Die Gemeinde hat deshalb den Streuplan auch für die-
sen Winter streng an die bestehenden gesetzlichen Ver-
pflichtungen angelehnt, was bedeutet, dass nicht alle
Straßen und zu jeder Zeit von Eis- und Schneeglätte
durch übermäßiges Salzstreuen befreit werden.

Sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich
sollten als Orientierungspunkte für die Durchführung des
Winterdienstes der Umweltschutz einerseits und die Si-
cherstellung einer ausreichenden Verkehrssicherheit an-
dererseits dienen.

Räum- und Streuplan

Geräumt und bestreut werden nur die verkehrswichtigen
Straßen und die gefährlichen Straßenstellen. Bei extre-
men Witterungsverhältnissen wie Eisglätte und überfrie-
rendem Regen, werden auch die Nebenstraßen bestreut.
Nach einem Beschluss des Gemeinderates wird der
Bauhof nach dem Räumen und Bestreuen der verkehrsw-
ichtigen Straßen bei größeren Schneefällen im Rahmen
des Möglichen mit dem Schneepflug auch durch die
Nebenstraßen fahren.

Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer nach der Streupflichtsatzung

Neben der Räum- und Streupflicht der Gemeinde, sind
auch Straßenanlieger und Grundstückseigentümer ver-
pflichtet, Winterdienst zu leisten.

Die Gemeinde hat aufgrund von § 43 Abs. 2 Straßen-
gesetz eine Satzung erlassen, welche die Verpflichtung
der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und
Bestreuen der Gehwege beinhaltet. Hieraus die wichtigs-
ten Bestimmungen:

1. Verpflichtet sind die Eigentümer und Besitzer, Mieter und
Pächter von Grundstücken, die an einer Straße liegen
oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben.

Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde stehende unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter beträgt.

- Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Diese Regelung wurde erst kürzlich durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes bestätigt. Ist kein Gehweg vorhanden, sind entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 m zu räumen und zu bestreuen.
- Die Gehwege müssen werktags bis 7:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8:30 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu bestreuen. Diese Streupflicht endet um 21:00 Uhr.

Streupflichtsatzung online

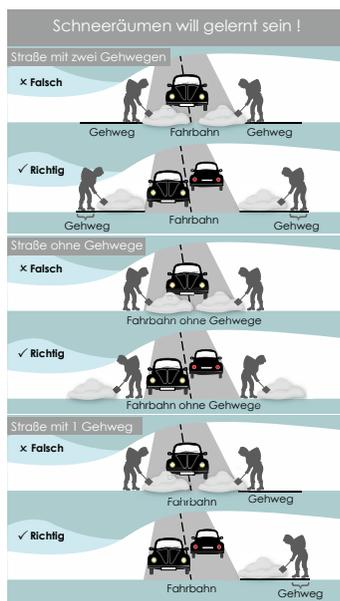
Den gesamten Satzungstext der Streupflichtsatzung finden Sie auf www.dettenhausen.de – Ortsrecht.

Die Satzung ist auch beim Bürgermeisteramt, Ordnungsamt, Zimmer 2.9 erhältlich.

Streusalz sollte die Ausnahme sein

Bitte beachten Sie, dass nach der Streupflichtsatzung zum Bestreuen der Gehwege möglichst nur abstumpfendes Material wie Sand, Splitt und Asche zu verwenden sind. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln sollte vermieden werden. Auftauende Streumittel sollten nur bei Eisregen eingesetzt werden.

Wenn Sie Fragen zum Winterdienst und der Räum- und Streupflicht haben, können Sie sich gerne an das Ordnungsamt, Herrn Römmich, Tel. 12630 oder den Ortsbaumeister, Herrn Kreß, Tel. 12650 wenden.



REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN



Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Foto: Brian Jackson/Stock/Thinkstock

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 5. Februar 2021

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 19, Böblingen,
Tel.: 07031-2 52 23

Samstag, 6. Februar 2021

Atlas Apotheke, Hauptstr. 11, Dagersheim,
Tel.: 07031-67 13 30
Linden-Apotheke, Hauptstr. 53, Weil im Schönbuch,
Tel.: 07157-6 16 09

Sonntag, 7. Februar 2021

Waldburg-Apotheke, Postplatz 14, Böblingen,
Tel.: 07031-2 50 43

Montag, 8. Februar 2021

Rotbühl-Apotheke, Leonberger Str. 29, Sindelfingen,
Tel.: 07031-7 08 20
Apotheke am Eichle, Holzgerlinger Str. 3, Schönaich,
Tel.: 07031-4 14 97 77

Dienstag, 9. Februar 2021

Apotheke 42, Poststr. 42, Böblingen,
Tel.: 07031-20 43 60

Mittwoch, 10. Februar 2021

Stern-Apotheke im Stern Center, Mercedesstr. 12,
Sindelfingen, Tel.: 07031-87 85 00
Flora-Apotheke, Hauptstr. 102, Weil im Schönbuch,
Tel.: 07157-6 33 30

Donnerstag, 11. Februar 2021

Apotheke an der Schwabstraße, Schwabstr. 21,
Böblingen, Tel.: 07031-22 40 85

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0,
Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0,
Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0,
Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 17,05. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Mittwoch, 10.02.2021
Mittwoch, 24.02.2021

Altpapier

Montag, 08.02.2021

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 05.02.2021
15:00 – 17:00 Uhr

Restmüll

Mittwoch, 17.02.2021
Mittwoch, 03.03.2021

Gelber Sack

Montag, 15.02.2021
Montag, 01.03.2021

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Gemeinsame Pressemitteilung

Krankenkassen und Sozialministerium beschließen Regelung für Fahrten in Impfzentren

Menschen mit eingeschränkter Mobilität profitieren

Stuttgart, 29.01.2021. Die Krankenkassen in Baden-Württemberg und das Ministerium für Soziales und Integration einigen sich auf Regelungen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die nicht selbständig zu einem der Impfzentren gelangen können. Demnach kann jeder, der auch heute schon beispielsweise Fahrten zum Hausarzt von der Krankenkasse bezahlt bekommt, auch für den Weg zum Impfzentrum die Möglichkeit einer sogenannten Krankenfahrt nutzen. In diesen Fällen sollte grundsätzlich eine ärztliche Verordnung vorliegen, die beim Hausarzt auch telefonisch erfragt werden kann. In der ersten Gruppe der Impfberechtigten sind Menschen, die älter als 80 Jahre sind.

Sozialminister Manne Lucha begrüßt die Einigung: „Ich bin sehr froh, dass wir den Menschen mit eingeschränkter Mobilität nun eine unbürokratische Möglichkeit eröffnen, die Impfzentren im Land zu erreichen. Dies ist umso wichtiger, weil in den nächsten Wochen und Monaten deutlich mehr Impfstoff zur Verfügung stehen soll und die Impfzentren im Land dann wesentlich stärker ausgelastet sein werden.“

Seitens der Krankenkassen betont Johannes Bauernfeind, Vorstandsvorsitzender der AOK Baden-Württemberg: „Die gesetzlichen Krankenkassen sorgen seit Be-

ginn der Pandemie gern und mit großem Engagement dafür, einen bestmöglichen Schutz für exponierte und vulnerable Gruppen zu ermöglichen und gleichzeitig die Weiterverbreitung des Virus möglichst effektiv zu verhindern. Dazu zählt auch, dass diese Gruppe möglichst ohne große Hindernisse die Impfzentren erreichen.“

Biggi Bender, Leiterin der vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg, betont für die B 52-Verbändekooperation im Land: „Mit dieser Einigung zeigen die verantwortlichen Institutionen erneut, dass angesichts der Pandemie schnelle und unbürokratische Wege möglich sind. Wir alle wollen, dass die Pandemie möglichst schnell zu Ende ist, die Impfung ist dabei ein sehr wichtiger Baustein. Deshalb muss auch garantiert sein, dass ältere und in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen ihren Impftermin wahrnehmen können.“

Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2021

Die Handwerkskammer Reutlingen informiert über die aktuell offenen Lehrstellen in der Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Reutlingen. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk 701 Betriebe bereits 1.046 Auszubildende für das Jahr 2021 und 310 Betriebe haben bereits 467 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Für den **Landkreis Tübingen** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell bereits 142 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 82 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet. (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 110 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2021 werden im Landkreis Tübingen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht: 15 Anlagenmechaniker m/w/d, 9 Zimmerer m/w/d, 9 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d, 9 Mechatroniker m/w/d, 7 Elektroniker m/w/d, 4 Fachverkäufer m/w/d im Lebensmittelhandwerk, 4 Konditoren m/w/d, 5 Stuckateure m/w/d, 4 Bäcker m/w/d, 3 Klempner m/w/d und 2 Schornsteinfeger m/w/d.

Landratsamt

Bauarbeiten auf der Schönbuchbahn

Schienenersatzverkehr ab Freitagabend bis Sonntag, 12. - 14. Februar

Wegen Bauarbeiten auf der Schönbuchbahn wird ab Freitagabend, 12.02.2021, bis zum Sonntag, 14.02.2021, (Betriebsschluss) eine Vollsperrung auf der gesamten Strecke notwendig.

An diesem Wochenende werden auf der ganzen Strecke Rückschnittarbeiten vorgenommen. Weiter werden Arbeiten an der Leit- und Sicherungstechnik durchgeführt und Kabelverlegungen an dem noch geschlossenen Bahnübergang im Wald zwischen Böblingen und Holzgerlingen.

Es wird ab Freitagabend ein Schienenersatzverkehr eingerichtet und zwar ab 20:36 Uhr ab Böblingen und 20:16 Uhr ab Dettenhausen.

Die Busse halten in Böblingen am ZOB auf Bussteig 8, an der Tübinger Straße, und an der Schönbuchstraße. Reisende von/nach Böblingen-Zimmerschlag nutzen bitte die Linienbusse. In Holzgerlingen werden die Haltestel-

len Achalmstraße, Bahnhof und Buch (Tübinger Straße) bedient. In Weil werden die Haltestellen Troppel, Hauptstraße und Wilhelmstraße bedient. In Dettenhausen hält der Bus am Bahnhof.

Den Fahrplan können Fahrgäste in der VVS-App und im Internet abrufen. Es gilt zu beachten, dass die Busse in Dettenhausen 16 Minuten früher als der Zug abfahren. Der Zweckverband bittet Fahrgäste die verlängerten Reisezeiten durch den Schienenersatzverkehr mit Bussen zu beachten und für ihre Reise mehr Zeit einzuplanen. Am Montag, 15.02., tritt ab 5 Uhr wieder der normale Fahrplan mit den Zügen in Kraft.

„Clever wickeln wird belohnt“: Infolyer des Abfallwirtschaftsbetriebs mit interessantem Angebot für Familien, die waschbare Windeln nutzen

Wussten Sie, dass es vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen einen Zuschuss von 30,- Euro für Familien gibt, die ihre Babys mit waschbaren Windeln wickeln?

Denn Stoffwindeln machen keinen Müll - und diese Abfallvermeidung wird belohnt!

Gut neun Millionen Einwegwindeln werden jedes Jahr im Landkreis Tübingen verwendet und entsorgt, das sind etwa 2.000 Tonnen Abfall. Für Familien mit Wickelkind bedeutet das in der Regel einen größeren Mülleimer, denn alleine für die Windeln müssen bis zu 60 Liter zusätzliches Müll-Volumen in zwei Wochen gerechnet werden.

Stoffwindeln machen keinen Müll, schonen die Umwelt und sind genauso einfach zu handhaben wie Einwegwindeln. Mittlerweile gibt es viele moderne Windelsysteme, bunt und mit schönen Mustern und sogar Windeln, die „mitwachsen“.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen belohnt seit vielen Jahren Eltern, die ihr Kind mit solchen Windeln wickeln und die damit einen Beitrag zur Müllvermeidung leisten, mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 30 Euro. Den Antrag für den Zuschuss findet man im Flyer „Clever wickeln wird belohnt“, der im Landratsamt und bei allen Hebammen im Landkreis und bei Frauenärzten erhältlich ist. Darüber hinaus steht der Flyer zum Download auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs (www.abfall-kreis-tuebingen.de) zur Verfügung. Im Flyer findet man eine Übersicht über Geschäfte, die Stoffwindeln anbieten, die Kontaktdaten einer Stoffwindel-Beraterin und eines Stoffwindel-Waschdienstes.

Ute Widmann, Abfallberatung im Landkreis Tübingen

Verleihung des Lilli-Zapf-Jugendpreises 2021 und Zertifizierung der Jugendguides

Trotz der besonderen Umstände hat der Landkreis Tübingen auch dieses Jahr am Holocaust-Gedenktag (27. Januar) wieder den Lilli-Zapf-Jugendpreis verliehen. Der Preis zielt auf besonderes Engagement und couragiertes Handeln in der Erinnerungskultur, für Demokratie und Menschenrechte. Die Preisverleihung, in deren Rahmen auch die im vergangenen Jahr vom Landkreis und von KulturGUT e.V. ausgebildeten Jugendguides zertifiziert wurden, fand als Online-Veranstaltung statt. Vergeben wurden zwei erste Plätze und ein zweiter Platz.

Die Corona-Pandemie und der virtuelle Raum habe bei

der Suche nach Kandidat*innen für den Preis eine große Rolle gespielt, so Kreisarchivar Dr. Wolfgang Sannwald, der die Veranstaltung moderierte. So wurden dieses Jahr Projekte prämiert, die sich in der Erinnerungskultur engagieren und junges Publikum ansprechen.

Über die Vergabe des Lilli-Zapf-Preises entschied eine Jury, die sich aus der Jugendvertretung der Städte Rotenburg am Neckar und Mössingen, dem Jugendgemeinderat der Universitätsstadt Tübingen sowie Jugendguides zusammensetzte. Die Juror*innen hatten im Vorfeld Kriterien festgelegt, nach denen das Preisgeld von insgesamt 1000 Euro vergeben wurde. Ein erster Platz ging an die diesjährige virtuelle Ausgabe des Formats „Kennen Sie Tübingen?“ des Kulturamts der Universitätsstadt Tübingen. Da unter Pandemiebedingungen keine Führungen vor Ort möglich waren, wurden unter dem Motto „75 Jahre Kriegsende“ insgesamt in fünf Videos „Tübinger Unterwelten“ aufgezeichnet und im Internet gestreamt. Die Videos zeigten zwei erhaltene Luftschutzanlagen, den „Himmelwerk“-Stollen in der Südstadt und Schutzräume unter dem ehemaligen Versorgungskrankenhaus auf dem Sand. Kulturamtsleiterin Dagmar Waizenegger nahm den Preis entgegen: „Wir konnten auf diese Weise Orte in Tübingen zeigen, die sonst nicht zugänglich sind – und über das Online-Format ein neues, junges Publikum erreichen.“ Das Preisgeld soll in ein Projekt mit Jugendlichen zur Lokalgeschichte der Partnerstadt Petrosawodsk in Russland fließen. Die Videos sind weiterhin auf YouTube unter dem Suchbegriff „Kennen Sie Tübingen?“ verfügbar.

Ebenfalls auf dem ersten Platz sah die Jugendjury das Rechercheprojekt des Lern- und Dokumentationszentrums zum Nationalsozialismus e.V. zu Tübinger NS-Akteuren von 1933-1945. Ehrenamtliche Autor*innen recherchierten Biographien zu NS-Tätern, aber auch Profiteuren und Mitläufern des Systems. Die Ergebnisse werden verständlich und zeitgemäß auf der Internetseite <https://www.ns-akteure-in-tuebingen.de> präsentiert. Mit dem Preisgeld möchte der Verein weitere virtuelle Angebote aufbauen.

Der zweite Platz ging an den virtuellen Stadtgang „Die Franzosen in Tübingen 1945-1991“, der Routen im Stadtgebiet zur Besatzungszeit nach dem Zweiten Weltkrieg erschließt. Erarbeitet wurde der Stadtgang in einem Seminar von Studierenden der Universität Tübingen unter Leitung von Johannes Großmann vom Seminar für Zeitgeschichte und dem ehemaligen Leiter des institut culturel franco-allemand, Mathieu Osmont. Der Stadtgang steht in Form von QR-Codes an den einzelnen Stationen oder unter <http://franzosen-tuebingen.de> zur Verfügung. Das Preisgeld soll für technische Updates der Homepage verwendet werden, um technisch auf den neuesten Stand zu kommen.

Weiterer Programmpunkt der Onlineveranstaltung war die Zertifizierung von 25 Jugendguides – Jugendliche und junge Erwachsene, die Gruppen zu Erinnerungsorten begleiten oder einzelne Aspekte des Nationalsozialismus, insbesondere Zusammenhänge zu NS-Verbrechen, bei Stadtgängen vor Ort herstellen. Auch ihre Qualifizierung im vergangenen Jahr musste coronabedingt weitgehend online stattfinden. Doch dies tat dem Interesse und Engagement der TeilnehmerInnen keinen Abbruch. Ihre Zertifikate hatten die Jugendguides zuvor bereits erhalten und konnten die Umschläge live in der Videokonferenz öffnen. Seit 2012 qualifizieren der Landkreis Tübingen und seine Partner jährlich 20 bis 30 Jugendliche in außerschuli-

schen Seminaren und Workshops von insgesamt etwa 40 Stunden Dauer als Jugendguides. Auch in diesem Jahr können sich interessierte junge Menschen als Jugendguide qualifizieren – nähere Informationen unter www.jugendguides.de.

Online-Vorträge der Abteilung Landwirtschaft des Landratsamts Tübingen für junge Familien

Kindgerechte Ernährung beginnt schon im Mutterleib und sobald das Baby auf der Welt ist gehen die Fragen zur gesunden Ernährung weiter. Was ist denn gut für das Baby und ab wann ist Beikost sinnvoll? Ist Brei füttern denn ok? Oder sollte das Kind selbst wählen dürfen was es möchte? Und was ist zu tun, wenn die Kleinen das liebevoll gekochte Essen plötzlich nicht mehr wollen und strikt ablehnen? Wie erhält das Kind denn dann alle Nährstoffe für ein gesundes Heranwachsen? Frau Dipl.-Ökotrophologin (FH) Andrea Knörle-Schiegg ist Referentin für bewusste Kinderernährung und selbst Mutter von 2 Kindern. Sie kennt Theorie und Praxis gleichermaßen und gibt in ihren Vorträgen Möglichkeiten und Ideen weiter. Am Ende der Vorträge nimmt sie sich auch ausreichend Zeit Ihre individuellen Fragen zu beantworten.

Alles Brei? Beikost-Einführung für Babys

Termin: 11.2.2021 von 9:30 - 11:00 Uhr

oder 26.2.2021 von 9:30 - 11:00 Uhr

Dem Baby soll es vom ersten Löffelchen an gut schmecken. Dieser Vortrag liefert einen Fahrplan für die Einführung der Baby-Beikost. Er zeigt auf, worauf Eltern bei der Ernährung im ersten Lebensjahr achten sollten. Insbesondere geht es um allgemeine Empfehlungen zum Start mit Baby-Beikost. Weiter werden geeignete Nahrungsmittel für das erste Lebensjahr besprochen. Dazu kommen Informationen zur Allergieprophylaxe sowie zu den einzelnen Breien. Ebenso erhalten Sie Tipps zur Zubereitung von Baby-Breien, wenn Sie diese selbst kochen möchten.

Nein! Das ess ich nicht! - Wie Kinder auf den Geschmack kommen

Termin: 22.2.2021 von 9:30 - 11:00 Uhr

oder 5.3.2021 von 9:30 - 11:00 Uhr

Wie schmeckt eigentlich Kohlrabi, Rote Bete, Rosenkohl oder Grapefruit? Knackig, süß, erdig oder bitter? Die Fähigkeit zu schmecken ist angeboren. Ob wir etwas als schmackhaft oder ungenießbar einordnen, ist dagegen erlernt und antrainiert. Wie können abgelehnte Geschmacksempfindungen wie zum Beispiel bitter zum Genuss werden?

Ernährungsreferentin Andrea Knörle-Schiegg erklärt, wie Kinder schmecken lernen, wie Sie den Geschmack von Kindern positiv prägen können und welche Rolle die Sinneswahrnehmung bei der Geschmacksbildung spielt. Kommen Sie mit auf eine Geschmacksreise und bieten Sie Ihren Kindern vielfältige Geschmackserlebnisse. Vielfältig und ausgewogen essen kann gelingen und sogar Spaß machen. Und warum vielfältig essen der Grundstein für eine gesunde Entwicklung ihres Kindes ist, erfahren Sie im Vortrag von Frau Knörle-Schiegg. Ebenso gibt sie Tipps wie die Umsetzung im Alltag aussehen kann.

Essen für Zwei?! – Ernährung in der Schwangerschaft

Termin: 1.3.2021 von 9:30 - 11:00 Uhr

Eine Schwangerschaft ist eine aufregende und ganz be-

sondere Zeit. Dabei wollen Sie sich und Ihr Baby von Anfang an gut versorgen. Doch worauf kommt es an beim Essen während der Schwangerschaft. Wie groß ist der Mehrbedarf an Energie und Nährstoffen? Brauche ich Nahrungsergänzungsmittel? Bei welchen Lebensmitteln sollten Schwangere besser vorsichtig sein? Ernährungsreferentin Andrea Knörle-Schiegg erläutert in ihrem Vortrag, wie Sie in der Schwangerschaft optimal essen und wie sich Ihr Essverhalten während der Schwangerschaft bereits auf das Essverhalten und den Lebensstil Ihres Kindes auswirkt.

Anmeldung online unter: Abteilung Landwirtschaft des Landratsamtes Tübingen unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft.html. Den Zugangslink erhält man nach erfolgter Veranstaltung einige Tage vor dem Veranstaltungstermin.

Alle Vorträge sind kostenfrei. Sie finden im Rahmen der Landesinitiative BeKi (Bewusste Kinderernährung) statt und werden durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.



Chatbot: Fahrplanauskunft über WhatsApp

Mit neuem VVS Chatbot Verbindungen ganz bequem über WhatsApp abrufen

Verbindungen mit Bus und Bahn ganz einfach über das Smartphone abrufen – das geht beim VVS schon lange über die VVS-App „VVS mobil“. Künftig gibt es mit dem VVS Chatbot noch eine weitere Möglichkeit. Über den Messengerdienst WhatsApp können Fahrgäste künftig ihre Verbindungen mit Bus und Bahn per Text- oder Spracheingabe abrufen. Der Vorteil: Der VVS Chatbot spuckt die Fahrtempfehlung als Fließtext aus. Das macht Verbindungsauskünfte noch verständlicher. Wer möchte, kann die Vorlesefunktion aktivieren und sich seine Fahrt von A nach B vorlesen lassen. Dadurch haben auch sehbehinderte Menschen eine gute und einfache Möglichkeit, sich über die nächste Fahrtmöglichkeit zu informieren.

Wer den neuen Dienst nutzen möchte, speichert die WhatsApp-Nummer 0711 6606-2933 in seinen Kontakten ab. Dann den Chat in WhatsApp aufrufen und entweder über die Tastatur des Smartphones oder die Diktierfunktion die Verbindung eingeben bzw. einsprechen. Nach wenigen Augenblicken bekommt der Nutzer seine persönliche Fahrtempfehlung in kurzen und leicht verständlichen Sätzen. Das sieht dann zum Beispiel für die Anfrage „Stuttgart Messe – Stuttgart Hauptbahnhof“ so aus:

„Um 17.08 fährst du von der Haltestelle Flughafen/Messe von Gleis 2 mit der S2 Richtung Schorndorf bis zu deinem Ziel Stuttgart Hauptbahnhof (tief).“

Ankunft um 17:36

Besonders praktisch: Die Auskunft über WhatsApp verbraucht wenig Daten, deshalb lassen sich Fahrplanauskünfte auch an Orten mit schlechter Mobilfunkdatenrate abrufen.

Die aktuellen Fahrplaninformationen bekommt der Chatbot aus der elektronischen Fahrplanauskunft (EFA) des VVS, die auch alle Informationen für die VVS-App und die Web-Auskunft auf der Homepage liefert. Der VVS Chatbot setzt auf eine sprachorientierte Ausgabe und

ergänzt so die informationsorientierten Ausgabemedien VVS-App und Webauskunft.

Weitere Informationen zum VVS Chatbot, dessen Bedienung und Funktionsweise sind auf der Seite www.vvs.de/chatbot zusammengestellt.

(nik)

Deutsche Rentenversicherung

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

(DRV BW) Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Die Schönbuchschule hat eine neue Lehramtsanwärterin

Liebe Gemeinde von Dettenhausen, mein Name ist Clara Colmsee und ich möchte mich hiermit als neue Lehramtsanwärterin der Schönbuchschule Dettenhausen vorstellen. Nach meinem Studium an der Pädagogischen Hochschule Freiburg mit den Hauptfächern Mathe und Sachunterricht, blicke ich diesem neuen Lebensabschnitt sehr freudig und motiviert



Foto: Privat

entgegen. Dank des herzlichen Willkommens und der umfangreichen Unterstützung von Frau Kircher, Frau Belz und dem gesamten Kollegium, freue ich mich nun sehr auf das gemeinsame Lernen und Interagieren mit den Schüler*innen und hoffe, dass dies bald wie gewohnt möglich ist.

Ich freue mich sehr, Sie bald persönlich kennenzulernen!
Clara Colmsee

10

Oskar-Schwenk-Schule Grund- und Realschule Waldenbuch



Realschul-Infotag

Liebe Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse der Grundschulen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, nun ist es bald soweit und für euch steht die große Frage im Raum, „Wo soll meine Reise hingehen, welche neue Schule soll es werden?“ Um euch bei der Beantwortung dieser bedeutenden Frage zu unterstützen, laden wir euch und eure Eltern zum **Realschul-Infotag in digitaler Form am Dienstag, 23. Februar 2021 von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr** sehr herzlich ein. Alle sind herzlich willkommen, mit uns Momente des Realschulalltags der Oskar-Schwenk-Schule in Waldenbuch kennenzulernen. Wir zeigen euch in einem 3-D-Rundgang unsere Schule mit den verschiedenen Fachbereichen, ihr erfahrt, dass unsere Schule sehr lebendig ist und was ihr in den für euch neuen Fächern lernen könnt. Wir haben für euch ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet, um den einen oder anderen Einblick schon jetzt mit euch zu teilen: Neben Sprache, bilinguaalem Zug, Medienprofil, AES und Technik nehmen wir uns in Videokonferenzen Zeit, um eure Fragen zu beantworten und zahlreiche Informationen weiterzugeben. Unser Ganzttag wird ebenfalls digital seine Türen öffnen.

Speziell an Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, richtet sich unser

digitaler Elternabend am Montag, 22. Februar 2021 von 19.30 bis 22.00 Uhr

zu dem wir Sie ebenfalls herzlich einladen. Den dazu passenden Link finden Sie rechtzeitig auf unserer Homepage.

Wir freuen uns auf viele digitale und hoffentlich auch bald wieder persönliche Begegnungen, mit herzlichen Grüßen

Jan Stark
Rektor



Foto: J. Stark

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10, Tel. 520713, Fax 520715
Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.

Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di 15-18 Uhr + Do, Fr 9 - 12 Uhr.

Mehr Infos unter

www.evangelische-kirche-dettenhausen.de

Wir laden ein zum Gottesdienst am Sonntag, 7. Februar, um 10 Uhr mit **Vikarin Katharina Klein-Leis** und einem **Ensemble der Schönbuch-Kantorei**.

Thema: Lukas 8,4-8 Vom Hören, Weghören und Hinhören.

Das Opfer ist für Aufgaben der Diakonie in der Landeskirche bestimmt.

Wir streamen! Jeden Sonntag live draufschaalten über unsere Homepage
www.evangelische-kirche-dettenhausen.de.
Bitte weitersagen!



Das Team vom Bau: Doris Bläske, Jörg Horrer, Ulli Richard, Holger Schnürer und Giovanni Pezzilo Foto: M. Kreuser

Dachboden rundum isoliert

Fünf Kubikmeter Steinwolle wurden zugeschnitten und in die Eckfächer in den Schrägen und an den Giebeln des Kirchendachs sachgerecht eingebracht und fixiert. Trotz winterlicher Kälte war dies in durchweg gebückter Haltung eine schweißtreibende Arbeit. Sie wurde in vollem Umfang ehrenamtlich ausgeführt, um die Renovierungskosten zu senken. Unser Dachboden hat nun eine energiesparende Wärmedämmung. Für die Verpflegung sorgten Sabine Leucht und Silvia Kreuser. Allen fleißigen Helfern gebührt für ihren großartigen Einsatz ein dickes Lob! – Pf. M. Kreuser

Gottesdienst Haus im Park

Mi., 10.02. um 10:15 Uhr

Konfirmandenunterricht

Mi. 10.02., 16.30 Uhr voraussichtlich in Hausarbeit

Kirchengemeinderat

Fr., 12.02., 20 Uhr Kirchengemeinderatssitzung als Video-Konferenz. Wer als Zuhörer teilnehmen möchte, möge sich im Pfarramt melden.

Denkt an die Umwelt

Alte Zeitungen und Zeitschriften gehören nicht in den Müll sondern zum **Altpapier**



Foto: gongez studio/istock/Thinkstock